



Gemeindeamt Pians
Bez. Landeck – Tirol
6551 Pians
Tel. 05442 62010 Fax 62010 – 15
E-Mail: gemeinde@pians.tirol.gv.at
www.pians.tirol.gv.at

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pians vom 21.11.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes,
LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1 Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Pians legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 130.- Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 250.- Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 360.- Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 520.- Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 730.- Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 940.- Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.140.- Euro fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Angeschlagen am: 29.11.19

Abgenommen am: 18.12.19

Der Bürgermeister
Harald Bonelli



Dieses Dokument wurde von Harald Bonelli elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 25.11.2019
SID 65F90F3E1181F6CF24AC65

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.pians.tirol.gv.at/Gemeindeamt/Unsere_Amtssignatur